

# RS Vwgh 2021/6/29 Ra 2020/08/0032

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.06.2021

## Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

10/07 Verwaltungsgerichtshof

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AlVG 1977 §8 Abs2

B-VG Art133 Abs4

VwGG §34 Abs1

## Rechtssatz

Ob unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Falles der Verdacht des Fehlens der Arbeitsfähigkeit objektiv begründet und eine Zuweisung zu einer Untersuchung nach § 8 Abs. 2 AlVG gerechtfertigt war, unterliegt letztlich einer Einzelfallbeurteilung, die dann, wenn sie in vertretbarer Weise erfolgt ist, nicht revisibel ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2020080032.L02

## Im RIS seit

05.08.2021

## Zuletzt aktualisiert am

05.08.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)